Lü 139/1

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Lü 139 – Kleingartendaueranlage Kleyberg –

Lü 139/1

Maßstab 1:1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1977

Anschluß Beb.-Pl. Lü 101

Anschluß Beb.-Pl. Lü 110

Anschluß Blatt 2

Fläche f.d. Landwirtschaft

V 24

Fläche f.d. Forstwirtschaft

Fläche f.d. Land – u. Forstwirtschaft

L 27 (geplant)

Dieser Teil des Planbereiches war nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses vom 21.6.79

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Lü 139 und bildet mit dem Blatt 2 ~~/den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Textliche Festsetzungen

1. Die mit dem Zeichen (1) bezeichnete Fläche ist gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG von jeder Bebauung freizuhalten.
2. Innerhalb der mit dem Zeichen (2) bezeichneten Fläche ist gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG ein 5 bis 10 m breiter Übergangsstreifen zur freien Landschaft mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

Textliche Hinweise

1. Der gesamte Planbereich war Abbaugebiet.
2. Vor Planungsbeginn sind die zuständigen Bergwerksgesellschaften wegen evtl. notwendig werdender Bergschadensicherungsmaßnahmen zu hören.
3. Innerhalb der mit dem Zeichen (3) bezeichneten Fläche sind besondere bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden erforderlich, die vor Baubeginn mit der zuständigen Bergwerksgesellschaft abgestimmt werden müssen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die farbenerdeten Zeichen und Signaturen entsprechen sinngemäß denjenigen der Zeichenerklärungen für Katasterkarten, Vermessungs- und ähnlichen Werken.

Geschoßzahl vorhandener Gebäude
83.20 Traufenhöhe ü. NN
Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 2–11 BauNVO)

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
D Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
III Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0.4 Grundflächenzahl
0.7 Geschoßflächenzahl
3.0 Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
3.0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

o offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Nur Einzelhäuser zulässig
g Nur Doppelhäuser zulässig
Geschlossene Bauweise
offene Bauweise mit der Abweichung daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind
Gartenhofhäuser
Baulinie
Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BAU O NW)

SD Satteldach
WD Walmdach
KD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
FD Flachdach
0.30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Flächen für den Gemeinbedarf
Schule
Kirche
Kindertagesstätte Kindergärten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
P Parkflächen (öffentlich)
Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Zu u. Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

Versorgungsflächen
Umformerstation
T Trafostation
Fernheizwerk
G Gasdruck Regelstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Grünflächen (öffentlich)
privat
Parkanlage
gärtnerische Anlage
Friedhof
Dauerkleingartenanlage
Sportplatz
Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

A mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
GStaav GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
GHSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
M Flächen für Abfallbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
Siehe textliche Festsetzungen
Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

(A) zu erhaltender Baumbestand
gepl. Begrenzungslinien
Siehe textliche Hinweise
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
D zu erhaltendes Baudenkmal
sonstige Planungen

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Lü 139
in 2 Blättern (Blatt 1)
Flurkarte
Stadtgrundkarte 9406S; 9506S
Maßstab 1:1000

Lü 139/1